



Besondere Bedarfe von straffällig gewordenen Frauen

Referentin: Birte Steinlechner

Überblick

❖ Ausgangslage

- Zahlen, Daten, Fakten

❖ Mütter in Haft

- Mutter-Kind Vollzug
- Besuchskontakte

❖ Spezielle Bedarfe während der Haft

- Bedienstete im Frauenvollzug
- Psychiatrische/therapeutische Versorgung in Haft
- Substitutionsprogramme

❖ Spezielle Bedarfe nach der Haft

- Frauenspezifische Straffälligenhilfe



Ausgangslage

- Status der **Frau als Minderheit im Strafvollzug** führt dazu, dass dieser sich hauptsächlich an Männern orientiert und somit die besonderen Problemlagen und Bedürfnisse von Frauen außer Acht gelassen werden
- **Keine/kaum repräsentativen Studien**, da immer nur kleine Stichproben, häufig auf Freiwilligkeit basierend und den Sprachkenntnissen unterworfen, häufig nehmen Personen teil die schon über Krankheitseinsicht verfügen bzw. bereits in Behandlung waren oder sich Linderung erhoffen
- der **nicht diagnostizierte Personenkreis** wird bei einer Studie auf freiwilliger Basis in der Regel **nicht erfasst**.

Zahlen, Daten Fakten

- An **psychischen Störungen** in der **Gesamtgesellschaft** leiden mehr Frauen (**33,5%**) als Männer (**22,1%**)
- Bei **inhaftierten Frauen** litten je nach Studie **60-90%** an einer **psychischen Störung** in ihrem Leben ohne Einbeziehung der Persönlichkeitsstörungen,
- **Substanz bezogene Störungen** bei Frauen in Haft äußerst hoch **bei 69,8%** wovon **60,3%** auf **Abhängigkeit bei Opiate**
- Frauen in Haft leiden nicht nur häufiger an psychischen Störungen, sondern auch **die psychosozialen Belastungsfaktoren sind deutlich höher als in der Normalbevölkerung**: keinen Schul- oder Berufsabschluss, vor Inhaftierung erwerbslos, problematische Herkunftsfamilien, viele ***inhaftierte Frauen in der Kindheit misshandelt, sexualisierte Gewalterfahrungen (Normalbevölkerung 10%, bei Inhaftierten 52%), Vernachlässigung***



Mütter in Haft

- Studie JVA Aichach: meisten Frauen unverheiratet, **2/3 der inhaftierten Frauen hatten Kinder**
- jede **vierte ist Mutter von drei und mehr Kindern**. Die Inhaftierung einer Frau und Mutter trifft häufig die ganze Familie und **wirkt sich besonders auf die Entwicklung und Erfahrung der Kindern aus**
- Wohin mit dem/n Kind/Kindern während der Inhaftierung der Mutter? **Verwandte, Partner, Pflegefamilie, Heim** „Die Sorge um ihre Kinder wird von den Frauen im Gefängnis als einer der wichtigsten Faktoren für Depressionen und Ängsten bis hin zu selbstzerstörerischen Handlungen genannt“ (WHO)



Mutter-Kind Vollzug

- Die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterbringung von Mutter und Kind wird von einigen Justizvollzugsanstalten vorgehalten.
- diese Möglichkeit ist nicht unumstritten, zumindest kann die Trennung von Mutter und sehr jungem Kind vermieden werden
- **bundesweit lediglich acht Mutter-Kind-Abteilungen mit insgesamt 93 Plätzen.** Vergegenwärtigt man sich, dass **jährlich etwa 60 Kinder** in der Haft geboren werden, wird klar, dass das Angebot bei weitem nicht ausreicht
- Gemeinsame Unterbringung von Mutter und Kind nur unter **sehr engen Auflagen** möglich, **psychische Erkrankung** wird als **Ausschlusskriterium** für den Mutter-Kind Vollzug bewertet

Besuchskontakte

- **regelmäßige Besuchszeiten** für die **Aufrechterhaltung der Mutter-Kind-Beziehung** sind enorm wichtig, wenn das Kind extern untergebracht ist
- Aufgrund der geringen Zahl **inhaftierter Frauen** werden diese in der Regel in einer **zentralen Justizvollzugsanstalt** untergebracht, was zum Teil zu **sehr langen Anfahrtswegen** führt
- Aber auch bei den Besuchen führt oft eine **nicht kindgerechte Abwicklung der Begegnung zwischen Mutter und Kind** und die **mangelnde Ausgestaltung des Besuchsraumes** zu beidseitigem Stress >Kontaktabbruch, Krisen bei Kindern oder Frauen
- viele Mütter können die Familienkontakte nach der Haftverbüßung nur schwer wieder aufnehmen



Spezielle Bedarfe in Haft

Umgang im Vollzug

- Frauenvollzug muss Ausmaß der psychischen Störungen und deren Konsequenzen kennen > erhöhtes Suizidrisiko, Selbstverletzung, Ausüben und Erleiden von Gewalt,
- **Behandlung der psychischen Störung** dient der **Prävention** von neuen Straftaten und vor allem der **Gesundheitsfürsorge**
- **Gewalterfahrungen** und problematische Abhängigkeiten **Auswirkungen** auf potentiell **delinquentes Verhalten** und auf **den Umgang mit anderen Menschen.**
- **Inhaftierte Frauen mit (sexuellen) Gewalterfahrungen** verhalten sich anders im Kontakt mit Mitgefangenen oder Bediensteten (und besonders mit männlichen Bediensteten)



Bedienstete im Frauenvollzug

- Gerade für Bedienstete im Frauenvollzug ist ein **vertieftes Wissen** um die **Häufigkeit von Traumata und deren Folgen** wichtig, um **Verhaltensweisen** von betroffenen Frauen **besser einschätzen** zu können, um **selber sicherer und kompetenter handeln** zu können
- Bedienstete mit dem vermehrten Wissen können die Bedürfnisse der Frauen eher einschätzen.
- **Sicherheit** ist für viele Frauen das **grundlegendste Bedürfnis** und bedeutet neben einem **schützenden Umfeld** insbesondere die **Abwesenheit von jeder Art von physischem, sexuellem und verbalem Missbrauch** > Grundstein eines positiv verlaufenden Resozialisierungsprozesses.



Psychiatrische/Therapeutische Versorgung in Haft

- Notwendigkeit der psychiatrischen/therapeutischen Behandlung ist gegeben
- Aufgrund der meist „kurzen“ Haftstrafen von im Schnitt 9 Monaten ist dies kaum möglich
- Zu dem mangelndes psychiatrisches sowie therapeutisches Angebot aufgrund von Fachkräftemangel
- Ausschluss von Frauen mit Migrationshintergrund sobald Sprachbarrieren vorliegen



Substitutionsprogramme

- geschlechtsspezifisches Problem, dass **Frauen im allgemeinen kürzere Haftstrafen** haben (51,4 % der Frauen haben eine Haftstrafe bis zu 9 Monaten, s.o.) **erfolgreiche Substitution**, die zu einem nachhaltigen Lebenswandel führen kann, benötigt Zeit, um nachhaltige Wirkung entfalten zu können
- **Komorbidität:** gerade bei Drogenabhängigen gibt es eine große Zahl somatischer komorbider Störungen (HIV, Hepatitis B und C), die behandelt werden müssen



Spezielle Bedarfe nach der Haft

- Schutzraum in Form einer Wohnung oder einer frauenspezifischen Einrichtung nach §67 SGB XII oder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX
- Nahtlose therapeutische Anbindung und/oder Substitutionsbehandlung
- Sofortiger Krankenversicherungsschutz nach Haftentlassung
- Psychiatrische sowie gesundheitliche Grundversorgung
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Familie/ den Kindern
- Perspektive auf eine unabhängige Lebensführung durch Erwerbsarbeit



Frauenspezifische Straffälligenhilfe

- muss **durchgehende Hilfe** sein, die **vor, während und nach der Haft** Unterstützung anbietet und den spezifischen Bedürfnissen der Frauen gerecht wird
- Die **Bindung zwischen Mutter und Kind(ern)** müssen eine besondere Aufmerksamkeit erfahren.
- Vor einer Inhaftierung von Müttern, mit sogenannten Bagatelldelikten, müssen **ambulante Sanktionsformen** geprüft werden.
- Niedrigschwelliger und kostenloser Zugang zum Hilfe- und Unterstützungssystem sind eine Grundvoraussetzung
- erfordert eine **Zusammenarbeit auf vielen Ebenen**: rechtliche Beratung, Gesundheit und Gesunderhaltung, Therapiemöglichkeiten, die Versorgung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Bedarfe, Wohnen, Schuldner-/Insolvenzberatung und Freizeitgestaltung.



Frauenspezifische Straffälligenhilfe

- **existenzsichernde Maßnahmen** wie Sicherung des Lebensunterhalts, Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Schuldenregulierung, Erarbeitung einer beruflichen Perspektive, etc.
- Schaffung von **Hilfeangeboten mit einer spezifischen Fraueninfrastruktur**, die an der Ressourcenorientierung und den Selbstversorgungskompetenzen anknüpfen bzw. diese aufbauen
- Gewährleistung des **Schutzes von Frauen vor Übergriffen**
- **Frauenspezifische Fachlichkeit der Mitarbeitenden** Frauen kontinuierliche Begleitung, die ganzheitliche Problemsicht ermöglicht und auch die Kinder mit einbezieht.
- **Gendersensible Beratung durch Frauen** und, auf Wunsch, in einem geschützten, männerfreien Raum



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**